



Ehrenamtskarte NRW in Brilon



Richtlinien der Stadt Brilon zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte NRW

Folgende Kriterien gelten für die Vergabe einer Ehrenamtskarte:

- Mindestens vier Stunden pro Woche bzw. 200 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeit;
- Seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtliche Tätigkeit ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung, die über einen reinen Kostenersatz hinausgeht
- Das Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 200 Stunden pro Jahr erfolgen
- Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen in der Stadt Brilon erbracht werden

2. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Der Antrag auf Zuteilung der Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens bei der Stadt Brilon.

Zur Antragstellung sind Nachweise vorzulegen in denen

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß Ziffer 1 durch den/bzw. die Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein usw.) bestätigt wird
und
- bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Nachweise sind mit Datum, Unterschriften und soweit vorhanden mit einem Stempel des Trägers zu versehen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

3. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Stadt Brilon ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt 2 Jahre.

Nach Ablauf der Gültigkeit kann ein neuer Antrag auf Zuteilung einer Ehrenamtskarte bei der Stadt Brilon gestellt werden.

4. Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Brilon erfolgt kostenlos.

Weitere Informationen bekommen Sie hier:

Stadt Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon,

Frau Klink 02961/794-240 m.klink@brilon.de

Frau Poeppel 02961/794-115 c.poeppel@brilon.de